

Anlage zu TOP I/4

09.12.2016

Verbandsgemeinde Zweibrücken - Land

66482 Zweibrücken

Betr.: Teiländerung „15 – Windenergie“ zum Flächennutzungsplan 2006
Hier: Stellungnahme zum Teilgebiet bei Großbundenbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum ausgelegten Plan habe ich folgende Einwände:

1. Im nordwestlichen Teil ist der Abstand zum Siedlungsbereich Mörsbach nicht eingehalten (1000 m gem. LEP IV).
2. Im südlichen Teil ist der Abstand zum Siedlungsbereich Oberauerbach nicht eingehalten (1000 m gem. LEP IV).

Die davon betroffenen Flächen sind aus dem Planungsgebiet auszugrenzen.

Im weiteren Verfahren ist zu berücksichtigen, dass im Plangebiet Artenschutzbereiche liegen (Uhu, Rot-/Schwarzmilan).

Ebenso ist ein Naherholungsbereich zu beachten (Rundwanderweg Nr. 71, Meteoritenweg)

Aus obigen Gründen ist m. E. die westliche Hälfte des Gebietes nicht als Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Andreas Hüther
Ortsvorsteher Oberauerbach